

Datum 03.03.2022	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/088/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	28.03.2022	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet "nördlich der Bebauung 'Uferkoppel', südlich des Meeresstrandes und westlich des Dorfrings"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat das Garten- und Landschaftsarchitekturbüro Haberkorn beauftragt, einen Inklusionsspielplatz am Standort „Strandspielplatz Uferkoppel“ zu planen. Ergänzend zu dem Vorhaben wurde beantragt, die baurechtliche Möglichkeit zur (saisonunabhängigen) Erweiterung der bestehenden Surfschule zu schaffen.

Die Fläche des Standortes ist im Bebauungsplan Nr. 2A (1. Änderung) als öffentliche Grünfläche und im östlichen Bereich mit der Zusatzbestimmung „Spielplatz“ und „Parkanlage“ im westlichen Bereich festgesetzt worden.

Da die Planung des Inklusionsspielplatzes auch einige Hochbauten und weitere Bodenverdichtungen vorsieht und bisher keinerlei Baufenster für jegliche Bebauung festgesetzt ist, ist eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Es wird empfohlen den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet „nördlich der Bebauung ‚Uferkoppel‘, südlich des Meeresstrandes und westlich des Dorfrings“.
2. Der Auftrag für die städteplanerischen Leistungen wird an das Planungsbüro Blank aus Kiel, für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke's Landschaften und Objekte, Frau Franke, und für ein notwendiges Schallschutzgutachten an das Büro Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (WVK), Herr Hinz, erteilt.

Anlagenverzeichnis:

- Geltungsbereich

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor